

Beilage 1

Gemeindebezüge:

Der Ausgangsbetrag beträgt, laut § 2 des Bgld. Bezugesetzes, LGBl.Nr. 14/1998, für die Organe der Gemeinden S 100.000.-. Die Anpassung dieses Ausgangsbetrags richtet sich nach § 3 des Gesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre. Gem. der zuletzt genannten Bestimmungen hat der Präsident des Rechnungshofes im Amtsblatt der Wiener Zeitung mit Wirksamkeit von 1. Juli 2007 angepassten Ausgangsbetrag 2006 mit **8023,60 Euro** festgelegt.

Bezüge neu:

Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gebührt ein Bezug in der Höhe des nachstehenden Prozentsatzes des Ausgangsbetrages gemäß § 2:

in Gemeinden bis 500 Einwohnerinnen oder Einwohner	20%	(10%)
in Gemeinden von 501 bis 1000 Einwohnerinnen oder Einwohner	24%	(16%)
in Gemeinden von 1001 bis 1500 Einwohnerinnen oder Einwohner	27%	(18%)
in Gemeinden von 1501 bis 2000 Einwohnerinnen oder Einwohner	30%	(20%)
in Gemeinden von 2001 bis 2500 Einwohnerinnen oder Einwohner	33%	(23%)
in Gemeinden von 2501 bis 3000 Einwohnerinnen oder Einwohner	36%	(27%)
in Gemeinden von 3001 bis 4000 Einwohnerinnen oder Einwohner	39%	(32%)
in Gemeinden von 4001 bis 5000 Einwohnerinnen oder Einwohner	42%	(36%)
in Gemeinden von 5001 bis 7000 Einwohnerinnen oder Einwohner	45%	(41%)
in Gemeinden über 7000 Einwohnerinnen oder Einwohner	50%“	(46%)

(in Klammer der bisherige Prozentsatz)

In konkreten Zahlen:

- | | |
|--------------------------|----------|
| 1. Vizebürgermeister/in: | 40% Bgm. |
| 2. Vizebürgermeister/in: | 20% Bgm. |

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| Gemeindevorstand/Gemeindekassier: | 15% Bgm. |
| Gemeinderat mit bes. Aufgaben: | 10% Bgm. |

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| Ortsvorsteher bis 350 EW: | 3,5% von 8023,6.- (bisher 3%) |
| Ortsvorsteher bis 700 EW: | 4,5% von 8023,6.- (bisher 4%) |
| Ortsvorsteher bis 1000 EW: | 6% von 8023,6.- (bisher 5,5%) |
| Ortsvorsteher + 1000 EW: | 7,5% von 8023,6.- (bisher 7%) |

Einwohner	Bgld. derzeit	Bgld. neu
bis 500	802,36	1.605,00
501-1000	1.283,78	1.926,00
1001-1500	1.444,25	2.166,00
1501-2000	1.604,72	2.407,00
2001-2500	1.845,43	2.648,00
2501-3000	2.166,37	2.888,00
3001-3500	2.567,55	3.129,00
3501-5000	2.888,50	3.370,00
5001-7000	3.289,68	3.611,00
7001-10000	3.690,86	4.012,00
10000-13000	3.690,86	4.012,00
13000-20000	3.690,86	4.012,00

Das Sitzungsgeld für Gemeinderatssitzungen wird von **derzeit 29,10.- Euro auf 35.- Euro** pro Mandatar und Sitzung erhöht.

Diese Regelungen treten mit 1.1.2008 in Kraft.